



Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen 140/2021 für die Stadt Kellinghusen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Kellinghusen

Gemäß § 7 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Kellinghusen auf.

Wahlvorschläge sind bis zum

Mittwoch, 13. Oktober 2021, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist)

schriftlich bei der Wahlleiterin für die Seniorenbeiratswahl einzureichen.

**Stadt Kellinghusen
Wahlleiterin für die
Seniorenbeiratswahl
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen**

Der erforderliche Vordruck kann im Internet unter www.amt-kellinghusen.de/gut-versorgt/angebote-fuer-senioren/seniorenbeiratswahl-kellinghusen/ abgerufen oder telefonisch bei Frau Naucke (04822 / 39 111) angefordert werden.

Wahlvorschläge sind möglichst so frühzeitig vor dem 14. Oktober 2021 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Amtszeit

Die Amtszeit beträgt nach § 5 Abs. 1 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen 5 Jahre.

Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen sind 7 Vertreterinnen/Vertreter zu wählen.

Wählbarkeit

Wählbar sind nach § 4 Abs.1 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen alle Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und in Kellinghusen ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben.

Aufstellung von Wahlvorschlägen

Nach § 7 Abs.1 der Satzung über den Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen sind Wahlvorschläge als Einzelvorschläge/Einzelbewerber einzureichen. Es müssen mindestens fünf Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten vorgelegt werden. Es ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers vorzulegen.

Kirchengemeinden, freie Wohlfahrtsverbände und Verbände, Vereine oder sonstige Institutionen, die aktive Seniorenarbeit betreiben, können unter ihrem Namen eine/n Bewerber/in vorschlagen. In diesem Fall ist hinter dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers der Name der vorgeschlagenen Organisation in Klammern zu setzen.

Sofern nicht mehr Bewerber/innen kandidieren als Plätze im Beirat zu besetzen sind, erfolgt keine Wahl. In diesem Fall wird der Seniorenbeirat von der Ratsversammlung ernannt.

Kellinghusen, 13. September 2021

gez. Simone Naucke
Wahlleiterin für die
Seniorenbeiratswahl

Die vorstehende Bekanntmachung steht ab dem 13.09.2021 auf der Homepage des Amtes Kellinghusen unter www.amt-kellinghusen.de bereit.